

Projektaufruf

Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung

Stadtentwicklung lebt von neuen Ideen! Diese sollen auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden ausgerichtet sein. Mit diesem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nach beispielhaften Projekten für eine innovative Stadt- und Quartiersentwicklung.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzen sich im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit den Ländern und Kommunen für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Deutschland ein. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik bietet damit eine Plattform, um in innovativen Projekten beispielhafte Lösungsansätze zu erproben, mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren und Impulse für die Stadtentwicklung in Deutschland zu geben.

Resilienzsteigerung und die Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen

Im Frühjahr 2020 wurde das Alltagsleben in Deutschland mit Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie in kürzester Zeit auf einen nahezu vollständigen Stillstand heruntergefahren. Diese Krise hat Folgen für das Leben jedes Einzelnen und das gemeinsame städtische Leben aller, positive wie negative. Vielerorts wurde schon begonnen, die Auswirkungen bestmöglich zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten sowie die richtigen Schlüsse für neue Chancen in der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik zu ziehen. Insbesondere das Bewusstsein für das Gemeinwesen, staatliche und persönliche Verantwortung scheint gerade auf der Quartiersebene gewachsen zu sein („mehr wir, weniger ich“). In einer Vielzahl von Städten und Quartieren sind zum Beispiel Aktivitäten zur solidarischen Alltagsaufmerksamkeit, Digitalisierung der Kommunikation, Hilfsangebote in neuen Netzwerken oder spontane gemeinschaftliche Aktionen zur Umgestaltung von Straßenräumen entstanden.

Ziele des Projektaufrufs

Mit diesem Projektaufruf wird nach Projekten gesucht, die in Folge der COVID-19 Pandemie systematisch auf die Resilienzsteigerung und die Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen ausgerichtet sind. Dazu werden innovative Lösungsansätze zu den folgenden krisenrelevanten Themenbereichen der Stadtentwicklung erwartet:

- Themenfeld 1 – solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier
- Themenfeld 2 – öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur
- Themenfeld 3 – integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten

Wer kann sich bewerben?

Projekte können von verschiedenen Akteuren, die sich sowohl auf der Quartiersebene als auch auf kommunaler oder interkommunaler Ebene für die Stärkung der Krisenfestigkeit und -bewältigung einsetzen, eingereicht werden. Dies können Kommunen oder kommunale Partner in Kooperation mit Dritten ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, nicht gewinnorientierte Unternehmen, Genossenschaften, lokale Akteursgruppen, aber auch

Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbände, die Wissenschaft und weitere Initiatoren/Koordinatoren mit neuartigen strategischen Ansätzen, Projekten und Maßnahmen zum Umgang mit den Pandemiefolgen sein. Dabei ist eine Kooperation mit Kommunen zu empfehlen.

Welche Projekte werden gesucht?

Es können sowohl Projekte mit Bezug zur Quartiersebene, mit gesamtstädtischer Orientierung oder auch für eine interkommunale Kooperation eingereicht werden. Dabei stehen innovative Ansätze, in denen stadtdgesellschaftliche Diskurse geführt, kooperativ strategische Konzepte und Handlungsprogramme erarbeitet und in Experimentierfeldern und Versuchsaufbauten gemeinsam Umsetzungsschritte angegangen werden im Fokus. Das Querschnittsthema Digitale Transformation kann dabei eine unterstützende Funktion übernehmen. Aber auch andere Formate sind erforderlich, um eine Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu erzielen.

Was kann in einem Pilotprojekt gefördert werden?

Zur Bewältigung der Pandemiefolgen und einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen Krisenfestigkeit können Projekte aus den folgenden drei Themenfeldern gefördert werden:

Themenfeld 1 – Solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier

Im Vordergrund stehen hier Nachbarschaften, mit dem Ziel den sozialen Zusammenhalt im Quartier und die Krisenfestigkeit in den sektoralen Bereichen dauerhaft zu verbessern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass perspektivisch das bestehende ehrenamtliche Engagement im Quartier nicht überfordert wird und Weiterentwicklungsbedarfe in der Ausstattung der professionellen Hilfesysteme offen benannt werden.

Unterstützt werden können z. B.:

- neue Formen der Nachbarschaftshilfe und Aktivierung ehrenamtlichen Engagements
- informelle Netze zur Stärkung des (generationenübergreifenden) sozialen Zusammenhalts
- innovative Kommunikationswege und -formate
- neue Formen des gegenseitigen Lernens und Weiterentwicklung von Krisenbewältigungskompetenzen
- gut erreichbare und für alle zugängliche, ggf. auch temporäre Begegnungsorte
- innovative Ansätze zur Stärkung der lokalen Kooperation und lokalen Demokratie bei der Entwicklung gebietsbezogener Hilfsansätze
- Aus- und Aufbau neuer analoger wie digitaler bzw. crossmedialer lokaler Unterstützungs- und Austauschstrukturen
- Bildungs-, Kultur- und Kreativangebote zum Umgang mit Krisenereignissen

Neben der solidarischen Übernahme von Verantwortung durch engagierte Menschen spielt gerade die lokale Ökonomie für das gesellschaftliche Leben im Quartier eine zentrale Rolle. Tragfähige wirtschaftliche Strukturen sollen gestärkt, weiterentwickelt und so dauerhaft gesichert werden. Die Entwicklung von neuen Angeboten soll deutlich erleichtert werden. Dabei spielen Angebote für Flächen und Beratung bzw. Begleitung eine besondere Rolle.

So können z. B. der kleinteilige Einzelhandel, Handwerk und urbane Produktion aus dem Bestand und ebenso Gründer beim Wiedereinstieg oder beim Neustart mit Folgendem unterstützt werden:

- Flächenangebote in Coworking-Spaces/Pop-Up-Stores als Inkubatoren und/oder zur Zwischennutzung

- Capacity Building bei Gründern und zur Bestandssicherung und -entwicklung (z. B. zur nachfrageorientierten Umstellung von Produktionsprozessen)
- Zwischennutzungsagenturen, die Eigentümer leerer Geschäftsflächen und potenzielle Nutzer zielgenau zusammenführen
- Prozessbegleitung und Aufbau entsprechender Netzwerk-, Agentur-, Management- und Beratungsstrukturen durch Impact Hubs, Initiativen und Vereine (z. B. Stadtteilvereine und -initiativen, Vereine in Geschäftsstraßen, Tourismusvereine, Gewerbevereine etc.) insbesondere auf lokaler Ebene
- unbürokratisch einsetzbare Quartiersfonds (im Sinne einer Mikroförderung für „Corona-Projekte“ ohne Auszahlung von Honorar und Aufwandsentschädigungen, ein Mehrwert für das Quartier ist verpflichtend)
- Temporäre Aktivitäten zur Unterstützung der lokalen Ökonomie wie z. B. Ausbildungsbörsen, lokale Messen, Produktshows.

Zur Koordinierung der Aktivitäten wird eine enge Abstimmung mit der lokalen Wirtschaftsförderung dringend empfohlen (letter of intent).

Themenfeld 2 – Öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur

Im bisherigen Krisenverlauf wurde schnell deutlich, dass attraktiver öffentlicher Raum und zugängliche sowie vernetzte Grün- und Freiflächen als harte Infrastruktur im Sinne notwendiger Daseinsvorsorge zu betrachten sind und eine Unterversorgung soziale Problemlagen verstärkt.

Wie können hier – mit derselben Priorität auch aus stadtklimatischer Sicht – zukünftig auch multicodierte Flächen für Aufenthaltsqualität, Erholung, Sport und Naturerleben oder den Klimaschutz/-anpassung (zurück-)gewonnen und die doppelte Innenentwicklung konsequenter umgesetzt werden?

Unterstützt werden können z. B.:

- innovative Projekte und Strategien zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität, einem erweiterten Freiflächenangebot und zur Klimaanpassung
- innovative (temporäre) Projekte und Strategien zur Neuaufteilung des öffentlichen Raums für den Umweltverbund
- innovative Projekte multicodierter Flächennutzungen vor dem Hintergrund zunehmend konkurrierender Nutzungsansprüche auf die Fläche (z.B. Freiflächen, die gleichermaßen als Erholung für den Menschen und als Ausgleichsfläche für den Artenschutz dienen)
- innovative Projekte und Strategien zur Stärkung der Mobilitätsangebote für Fußgänger/Radverkehr/ÖV
- eine engagierte Prozessbegleitung und ggf. die Durchführung temporärer Aktionen (z. B. Pop-up-Bike-Lanes, Spielstraßen und Marktflächen), aktive Managementaufgaben (z. B. „Kiezlotsen“) oder die Mehrfachnutzung für bereits funktional „belegte“ Flächen (z. B. Parkplätze, Straßenräume) kann den öffentlichen Diskurs dazu positiv verstärken und die Bevölkerung für das Potenzial von Umnutzungen vorhandener Verkehrsflächen sensibilisieren.

Themenfeld 3 – Integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten

Der Umgang mit der Pandemie eröffnete auch Diskussionen über die Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Konzepte zur Risikovorsorge und zum Krisenmanagement, verhältnismäßiges staatliches Vorgehen und Versäumnisse in der Vorbereitung.

Es geht darum, aufbauend auf einer systematischen Analyse der lokalen Krisenfolgen einen konzeptionellen Beitrag zur Weiterentwicklung des stadtentwicklungspolitischen Diskurses – ggf. mit in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aktionen und kooperativen Veranstaltungen – zur Steigerung der Krisenfestigkeit zu ermöglichen. Möglich ist im Hinblick auf Resilienzstrategien auch die innovative Ergänzung eines bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Eine große Rolle bei der Resilienzsteigerung spielen urbane Daten z. B. zu Mobilität, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung, die bei der Risikoanalyse zu vulnerablen Bereichen sektorübergreifend verwendet werden können. Zur Auswertung und Bereitstellung von relevanten urbanen Daten können Tools zur Auswertung zusammengeschaltet und Schnittstellen zu bürgerschaftlichen Aktivitäten hergestellt werden.

Unterstützt werden können z. B.:

- die Analyse der lokalen Krisenfolgen für die Stadtentwicklung
- die Entwicklung konzeptioneller Teile für (inter-)kommunale integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten seitens der Kommune(n) in Kooperation mit der Wissenschaft und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und weiteren Trägern
- die Einbindung von Ergebnissen aus Diskussionsprozessen zur Stärkung der Krisenkompetenz in die Verfahren und Prozesse der Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten
- die Entwicklung und Erprobung innovativer Governance-Strukturen

Welche Anforderungen werden an die Projekte gestellt?

An die Pilotprojekte wird der Anspruch gestellt, dass sie *innovativ*, *beispielgebend* und *kooperativ* sind.

- *Innovativ* kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Stadtentwicklung experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.
- *Beispielgebend* können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung ebenso unter „Normalbedingungen“ der Stadtentwicklung außerhalb eines geförderten Pilotprojekts erfolgen könnte.
- *Kooperativ* sollten die Pilotprojekte neue Maßstäbe setzen, indem Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtverwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft begriffen wird. Die Umsetzung von innovativen Konzepten zusammen mit gewohnten und neuen Partnern ist daher ein wichtiges Anliegen dieses Projektauftrags.

Die Projektkosten sollen wie folgt auf die Jahre verteilt werden: 2021 (26,6 %), 2022 (42 %) und 2023 (31,4 %). Zur Ergänzung der Zuwendungen sind angemessene Eigenleistungen des Trägers

und seiner Partner zu erbringen (z. B. Finanzmittel, Personalmittel, Sachmittel, ehrenamtliche Arbeiten).

Wie verläuft das weitere Verfahren?

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren verläuft mehrstufig:

- Als erster Schritt ist die Einreichung Ihres Projektvorschlages auf dem Bewerbungsbogen unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik_NAME“ per E-Mail an die Adresse projektaufruf-nsp@bbr.bund.de bis zum 01.10.2020, 23:59 Uhr (Eingang) erforderlich. Bei der Abgabe der Projektskizze muss eigenständig eine Zuordnung zu den Themenfeldern vorgenommen werden. Der Bewerbungsbogen ist ab dem 15.08.2020 auf der Webseite www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de abrufbar.
- Fragen zum Projektaufruf können bis zum 18.09.2020 unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik_Frage“ per E-Mail an projektaufruf-nsp@bbr.bund.de gesendet werden. Die Antworten werden in einem Rückfragepool auf der Website www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de veröffentlicht.
- Die Auswahl der zu fördernden Pilotprojekte erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember 2020 durch eine Auswahljury. Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe Nationale Stadtentwicklungspolitik zusammen. Es sind Vertreterinnen und Vertretern vom Bund (BMI, BBSR), den Ländern (entsandt von der Fachkommission Städtebau) und den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) vertreten.
- Für den Projektaufruf stehen in etwa 3,5 Mio. EUR Bundesmittel zur Verfügung. Es ist vorgesehen in einer ersten Phase 10 – 15 Projekte auszuwählen.

Zuwendungsantrag

Nach der Auswahl als Pilotprojekt durch die Jury ist ein formgebundener Antrag samt Finanzierungsplan bis **Mitte Februar 2021** zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch konkrete Beteiligungszusagen der vorgesehenen Partner einzureichen (letter of intent). Die ausgewählten Pilotprojekte werden über drei Jahre (bis 10 / 2023) gefördert und in diesem Zeitraum durch das zuständige Ministerium, das BBSR und eine Begleitagentur in ihren Prozessen unterstützt. Die Vertreter der Projekte nehmen an Workshops teil, bei denen sie ihre Erfahrungen austauschen können. Als Grundlage für den Austausch und die fachliche Auswertung erstatten sie regelmäßig Bericht.